

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1892)**

Heft 10

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Aus dem Fastenmandat des Hochwürdigsten Bischofs
von St. Gallen.

Der Hochwürdigste Bischof Augustinus Egger belehrt in seinem Fastenhirtenbriefe seine Diöcesanen über einige Punkte, in welchen eine Erneuerung des religiösen und sittlichen Lebens nothwendig geworden ist. Er behandelt zunächst eine ausschließlich kirchliche Angelegenheit, die Einführung des neuen Rituals, dann das häusliche Gebet und den Genuß geistiger Getränke und das Wirthshausleben.

1. Eine neue Ausgabe des Rituals ist nothwendig geworden, weil das bisherige seit Jahren vergriffen ist. In dem Ritual der hl. Sakramente muß man unterscheiden zwischen dem sichtbaren Zeichen der Sakramente und den Ceremonien, welche dieses umgeben. Ersteres ist von Christus angeordnet und unveränderlich; letztere gehören nicht zum Wesen eines Sakramentes, können im Nothfalle ganz wegfallen und sind auch nicht unveränderlich. Aber die Kirche nimmt nur Aenderungen vor, die dringend nothwendig sind. „Im Allgemeinen hält sie mit aller Kraft an dem Ritual fest, den sie von Alters her besitzt, und der bis in die ältesten Zeiten, selbst in das apostolische Zeitalter zurückreicht. So sind auch die Aenderungen, die bei uns eintreten, keine eigentlichen Neuerungen, sondern vielmehr ein Aufgeben von Abweichungen, die im Laufe der Zeit bei uns entstanden sind, und eine Rückkehr zum alten und ältesten Ritual.“

Auch in den Ceremonien zeigt sich die Kirche als göttliche Anstalt. „In der Einheit und Beständigkeit ihres Rituals offenbart sie sich als die allgemeine Weltkirche, welche alle Völker umfaßt, als die eine und einzige Kirche, welche auf der ganzen Erde mit sich selbst übereinstimmt, als die apostolische Kirche, welche alle Heilmittel des neuen Bundes unverändert und unverfälscht verwaltet. Dieses Band der Einheit ist heutzutage besonders wichtig und nothwendig, weil auf der einen Seite der Weltverkehr alle Völker mit einander vermischt, und auf der andern Seite der Rassenhaß sie auseinanderreißt, weshalb überall und in Allem die katholische Einheit möglichst zum Ausdruck kommen soll. Wenn die Kirche an der lateinischen Sprache festhält, so hat sie auch dafür ihre guten Gründe. Es ist das ebenfalls ein Band der Einheit, welches nicht bloß die Kirche der Gegenwart umschließt, sondern sie auch mit der Kirche der Vergangenheit innig verbindet. Seit

der Stiftung des Christenthums haben sich die lebenden Sprachen im Munde der Völker drei und noch mehr Mal bis zur Unverständlichkeit verändert. Wenn sich die Kirche der Landessprachen bediente, so würde sie mit ihrem Ritual und Gottesdienst auch in diesen Wechsel hineingezogen. Die lateinische Sprache überhebt sie dieser Gefahr, denn diese Sprache hat sich nicht verändert, seit die Apostel Petrus und Paulus in Rom das Evangelium verkündet haben. Es ist ein erhebender Gedanke für uns, daß uns nicht bloß die gleichen Gnademittel gespendet werden, wie den Christen der ersten Jahrhunderte, sondern daß dieses sogar in der gleichen Sprache, mit den gleichen Ausdrücken geschieht. Ebenso fühlt sich ein Katholik in einem fernen Welttheile, wo ihm Alles fremd ist, sofort heimisch in einer katholischen Kirche, weil ihm da dieselben Ceremonien und dieselbe Kirchensprache entgegentreten, wie in der Heimath.“

In praktischer Beziehung ist darauf hinzuwirken, daß die Ceremonien in ihrer sinnreichen Bedeutung wohl verstanden werden. Es ist aber auch festzuhalten, daß jene nur die Schale sind für einen Kern, der noch viel heiliger und ehrwürdiger ist, für das nämlich, was Christus in den Sakramenten angeordnet hat und uns durch sie mittheilen will. Mögen Alle mitten in dieser gleichgültigen und ungläubigen Welt den lebendigen Glauben an diese Heilmittel und den Eifer für ihre Benutzung ungeschwächt bewahren!

2. Das häusliche Gebet ist nothwendig. Christus hat das Gebet nachdrücklich befohlen und große Verheißungen an dasselbe geknüpft. „Es ist eine Schuldigkeit gegen Gott, dem Ihr Anbetung, Dankagung und Abbitte für Euer Sünden schuldig seid. Es ist ein Bedürfniß für Euer Seelenheil und Euer Wohlfahrt, weil es ein Mittel ist, die Euch nothwendige Gnade und Hilfe bei Gott zu erlangen. Gott hat manche Gnade, Tröstung und Segnung für Euch bereit, die Ihr erlangen könnet und sollt durch das Gebet.“

Das ganze Leben soll so geheiligt werden, daß es vor Gott als Gebet erscheint. Es ist das möglich einerseits durch die gute Meinung, andererseits durch das eigentliche Gebet, das bei bestimmten Anlässen geübt werden kann und soll. Weltleute sollen wenigstens am Morgen und am Abend und bei Tische beten. Die Art, wie diese täglichen Gebete verrichtet werden, kann als Prüfstein für das christliche Leben gelten. Wo gebetet wird, da ist Gottesfurcht zu Hause; wo aber diese fromme Übung zu wanken beginnt, da wird noch vieles Andere mit ihr in Zerfall gerathen. So ist ohne Gebet namentlich

die religiöse Erziehung in der Familie unmöglich. „Die Kinderseele bedarf des geistigen Sonnenscheins, des himmlischen Thaues der Gnade, und soll diese im Gebete erlangen. Ohne das Gebet muß die Seele dieser Erleuchtung und Stärkung von Oben entbehren und geistig darben und verkümmern gleich einer Pflanze, die nach dem Sonnenlichte verlangt und im Dunkel gelassen wird. Wie die Sonne täglich für die sichtbare Natur aufgeht, so soll die Seele sich täglich im Lichte des Himmels sonnen, indem sie betet.“

„Man kann nicht andächtig beten, ohne den Glauben, das Gottvertrauen, die Dankbarkeit und die übrigen religiösen Gesinnungen zu erwecken. Je öfter dieselben erweckt und geübt werden, desto stärker und lebendiger werden sie, desto mehr vermögen sie auch das übrige Leben zu heiligen. Der fromme Christ wird schon aus diesem Grunde in den Versuchungen des Lebens fester dastehen, als der nachlässige Beter, dem die Erweckung der religiösen Gesinnungen fremd geworden ist.“ Wenn man so oft junge Leute trifft, die keine täglichen Gebete mehr auswendig wissen, so kann man daraus schließen, wie es mit dem religiösen Leben in den betreffenden Familien aussehe; man kann aber auch ebenso leicht voraussehen, daß solche junge Christen fast nothwendig einem praktischen Heidenthum anheimfallen. „Wir können die Welt mit ihren Gefahren nicht anders machen, und ebenso wenig verhindern, daß die jungen Christen mit der Zeit in sie hinaustreten; da bleibt nichts Anderes übrig, als durch eine tüchtige religiöse Erziehung sie zum Widerstande gegen die Versuchungen zu befähigen. Einen der Grundpfeiler dieser religiösen Erziehung muß die regelmäßige und andächtige Verrichtung der täglichen Gebete bilden.“

3. Der Genuß geistiger Getränke und das Wirthshausleben. Die Klagen über die Zunahme der Genuß- und Trunksucht und deren unselige Folgen sind allgemein; sie ertönen auch in der Presse, in den Vereinen und Rathssälen. Es handelt sich da um eine sittliche Erneuerung, welche mit zahlreichen und großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat und welche im besten Falle nur mühsam und langsam vorwärts gehen kann. Das erste nothwendige Gegenmittel ist die Belehrung. Die schweren Folgen der Trunksucht müssen erkannt werden; diese stellen, wenn man sie überschaut, ein entsetzliches Bild dar, welches jeden vernünftigen Menschen mit Ekel und Abscheu vor derselben erfüllen sollte. Es ist zu hoffen, daß schon die Erkenntniß des Uebels Manche davon zurückhalten werde.

„Um Mißverständnissen vorzubeugen, glaube ich aber doch über das Ziel, welches anzustreben ist, einige Bemerkungen machen zu sollen. In den Mäßigkeitsbestrebungen, wie sie gegenwärtig in vielen Ländern im Gange sind, kann man zwei Richtungen unterscheiden, welche wohl auseinander zu halten sind. Der jüngst verstorbene Cardinal Manning in Westminster, England, hat dieselben in einer Zuschrift an die Bruderschaft von der heiligen Familie also bezeichnet: „Ich gedenke zum Grabe zu wandeln ohne irgend welche geistigen Getränke zu kosten, ich gedenke auch die völlige Enthaltung bei andern zu befördern, so gut ich es vermag. Aber gleichwohl wünsche ich

zweierlei Verbindungen, eine für diejenigen, welche gar nicht trinken, und eine für jene, welche geistige Getränke nur mäßig gebrauchen.““ Es handelt sich also um mäßigen Genuß oder völlige Enthaltung. Ich entscheide die Wahl zwischen beiden für Niemanden, sondern lasse nur die Gründe sprechen, die das eine und das andere für sich hat.“ Zum mäßigen Genuße sind alle Christen strenge verpflichtet, d. h. nicht mehr zu trinken, als der Gesundheit zuträglich ist, als ihre Vermögensverhältnisse erlauben, als sich mit der Sorge für die Familie und mit der sittlichen Würde vereinbaren läßt. Die völlige Enthaltung ist nicht ein Gebot, sondern nur ein Rath, freilich ein Rath, der für den einen und andern sehr dringend werden kann. Die vollständige Enthaltung kann nur dann Werth und Bestand haben, wenn sie aus innerer Ueberzeugung, aus freiem und ungezwungenem Willen hervorgeht, und durch religiöse Gesinnungen und durch die Benutzung der Gnadenmittel aufrecht erhalten wird. Näherliegend ist für Manche die zeitweilige Enthaltung, wie die Kirche dieselbe in frühern Zeiten sogar vorgeschrieben hat. Wenigstens eine Empfehlung derselben dürfte auch jetzt noch im Geiste der Kirche gelegen sein. Mindestens sollten in dieser heiligen Zeit die unnöthigen Wirthshausbesuche unterbleiben; die Selbstbeherrschung würde dadurch gefördert. Bei diesen zeitweiligen Entsayungen darf auch der Zweck der Buße nicht vergessen werden. Bei den gegenwärtigen Bedrängnissen und Heimsuchungen der verschiedensten Art haben wir allen Grund, uns durch Bußgeist und Bußwerke der Erbarmung und Huld des Allerhöchsten würdig zu machen. Endlich muß für Besserung des Uebels das Gebet empfohlen werden. Gebet, Wachsamkeit, häufiger Gebrauch der heiligen Sacramente und Meidung der Gelegenheit ist nothwendig, damit das von uns angefangene Gute ausgeführt werde. Mit je mehr Glauben und Vertrauen und Beharrlichkeit für dieses Anliegen gebetet wird, desto erfolgreicher werden die darauf gerichteten Bemühungen sein.

Das sind einige Hauptgedanken aus dem klaren, überzeugenden und gewiß höchst zeitgemäßen Hirtenbriefe des Hochwürdigsten Bischofs Augustinus. Möchte das in väterlicher Liebe gesprochene apostolische Wort recht allgemein beherzigt und befolgt werden!



Freiheit der Wissenschaft.

2. Blüthen der glaubenslosen Wissenschaft.

Ein Bischof in Baiern hat in einem Hirtenbriefe gesagt: „Von den Universitäten aus weht ein kalter Wind.“ Das Wort ist nur zu wahr. Wir wollen hier eine Blumenlese vornehmen und die Blüthen vorlegen, wie sie in den Gärten unserer hohen Schulen groß gezogen werden. Der große Physiker Helmholtz in Berlin wehrt sich für die akademische Freiheit seiner Vorlesungen mit den Worten: „Derselbe Sinn, welcher das Joch der römischen Kirche abwarf, hat auch die deutschen Universitäten organisiert. Eingriffe in die akademische

Lehrfreiheit sind von der deutschen Nation immer als ein Eingriff in das Heiligthum empfunden worden. Die vorgeschrittene Freiheit des neuen deutschen Reiches hat auch hiefür Heilung gebracht. In diesem Augenblicke können auf den deutschen Universitäten die extremsten Consequenzen materialistischer Metaphysik (??), die kühnsten Spekulationen von Darwins Evolutionsystem ebenso ungehindert, wie die extremste Vergötterung päpstlicher Unfehlbarkeit vorgetragen werden."

Die Früchte dieser academischen Lehrfreiheit zeichnet der verstorbene Professor Brantl in München in seinem Scriptum über Logik und Enzyklopädie in folgender Weise: „Wir müssen für unser Denken den Kosmos sowohl unmittelbar, als auch raumvermittelt, d. h. sowohl für's unmittelbar Absolute, als auch für's raumvermittelt Absolute als ewig und unvergänglich denken. (??) Wir ignoriren die religiösen Auffassungen, wir denkende Menschen verewigen, äternisieren die Natur im Sinne der Immanenz des Ewigen.“ Ueber das Pflichtgefühl äußert er sich dahin: „Wir fassen die Pflicht nicht so, als ob der Mensch einem andern Wesen verpflichtet sei; sondern der Mensch ist seinem eigenen idealen Wesen verpflichtet.“ (Eltern-, Kindes-, Geschwister Liebe und Pflicht beziehen sich also nur auf das eigene Ich. Vaterlandsliebe ist verkürzter Egoismus.) Brantl erklärt sich gegen den Zusammenhang des Rechtes mit der Moral. Natürlich; wenn der Mensch nur sich verpflichtet ist, so ist er auch nur gegen sich berechtigt. Das Sollen wird durch das Wissen, nicht das Wissen durch die Pflicht bestimmt. „Indem die Entwicklung des Wissens über die Nichtigkeit des Glaubens sich erhebt, so kann das Nichtmehrglauben unmöglich ein Nichtsollendes sein.“ Unglaube ist also keine Sünde; der Glaube ist ein Standpunkt, der durch das Wissen überwunden werden kann und soll. Es gibt eine Pflicht des Glaubens höchstens für das Kind, aber nicht für den reifen Mann; für diesen gibt es eine Pflicht des Unglaubens.

Herr Zittel, Professor der Paläontologie, belehrt uns in seiner Rektoratsrede von 1880: „In Raum und Zeit vertheilt und wie jene ewig und allgegenwärtig finden wir den Stoff.“ Eine ewige Zeit ist eine *Contradictio in adjecto*. Ein ewiger und allgegenwärtiger Stoff!! Es gibt also keine Schöpfung, also auch keinen Schöpfer.

Ueber die Stellung des Menschen in der Welt sagt der Naturforscher: „Die Wissenschaft hat längst aufgehört, dem Menschen eine Stellung außerhalb der organischen Entwicklung anzuweisen.“ Es gibt also keinen unsterblichen über das Erdenleben hinausreichenden Menscheng Geist!!

„Auch denkt Niemand mehr daran, die vergängliche Existenz des Menschengeschlechtes als Schlußstein der Schöpfung in den Mittelpunkt des Universums zu setzen.“ Die hl. Schrift versetzt ihn, den Menschen, wirklich an den Schluß der Schöpfung und macht ihn zum Zwecke und Herrn derselben. Zum Trost und zur Beruhigung der christlich denkenden Zuhörer und Leser fügt der Hr. Professor bei: „Dem Menschen bleibt neben der rein intellektuellen Sphäre in den Tugenden des Herzens, in Sittlichkeit und Religion, in der Erkenntniß des Idealen ein

weites Feld übrig, in dem er allein herrscht und worin er sich über seine thierische Umgebung erhebt.“ Was versteht Zittel unter seiner Religion? Was sind jene Ideale, in deren Reich der Mensch leben und herrschen kann, erhaben über seine thierischen Mitbrüder? Wenn es keinen persönlichen Gott, keinen Schöpfer und Regenten der Welt gibt, wenn mit dem Leib der ganze Mensch begraben wird, so gibt es keine Religion und keine Sittlichkeit, die Ideale sind leere Träume und der Himmel ist der Himmel der Spagen.

Derber und gröber als Zittel ist Professor Selenka in Erlangen, der in seinen Vorlesungen über die Abstammung des Menschen diesen mit dem Namen Thier-homo bezeichnet. Das menschliche Geschlecht bildet eine Thierklasse, wie das Affen-Geschlecht oder wie das Geschlecht der Vierfüßer u. s. w.

Noch deutlicher läßt sich Professor Semper in Würzburg vernehmen (an der von Bischof Julius gestifteten Universität) „Wir haben lang geschwelgt in dem allerdings nicht immer eingestandenem Gedanken, daß doch eigentlich der Mensch so etwas außerhalb der Naturgeschichte stehe, daß wir laut aufschrien, als mit einem Male die Zoologie, diese unpraktische Wissenschaft, uns in unserer Selbstbewunderung störte und uns zeigte, daß die Entstehung unserer körperlichen Erscheinung auf demselben Weg erklärt werden könnte, wie diejenige eines Wurms oder gar des berüchtigten Urschleims. Und unser Gefühl wurde beleidigt, unser Stolz empörte sich, als beim wissenschaftlichen Suchen nach den muthmaßlichen Urahnen des Menschengeschlechtes unsere Vetter, die Affen, uns in allzu nahe verwandtschaftliche Berührung gebracht wurden.“



Das liturgische Hochamt. Beleuchtung von §§ 25—35 der bischöflichen Agende über Kirchenmusik.

(Schluß.)

8. Das Benedictus. § 33.

Das Benedictus wird nach der Wandlung gesungen und darf nicht ausgelassen werden. Der Text desselben ist von der Kirche sinnreich und passend gewählt; es sind jene Worte, welche beim Einzug Jesu in Jerusalem die Schaaren ausriefen: Benedictus, qui venit in nomine Domini. Hosanna in excelsis! „Hochgelobt, der da kommt im Namen des Herrn. Hosanna in der Höhe!“ (Matth. 21, 9; vgl. auch Ps. 117, 26.) Wie einst der Heiland begrüßt wurde, als er in Jerusalem einzog, um am Kreuze das blutige Opfer zu vollbringen, ebenso begrüßen wir ihn, wenn er als unblutiges Opfer unter uns erscheint. Das Benedictus ist also eine demüthige, innige Anbetung des auf dem Altare gegenwärtigen Gottes, der fromme, andächtige Erguß eines gottliebenden Herzens, ein Ausdruck heiliger Freude über das Erlösungswerk, das sich eben wieder auf der unblutigen Opferstätte des neuen Bundes vollzieht.

In Erwägung dieses Sinnes und Charakters des Benedictus müssen zahllose figurale Kompositionen als verfehlt be-

zeichnet werden. Man vergleiche die himmlische, asketische Ruhe und die Einfachheit der gregorianischen Melodien, z. B. in den Messen in festis solemnibus, duplicibus etc. Wenn je ein Gesang in der hl. Messe demüthige Stimmung athmen soll, so ist es das Benedictus. Wie spricht ein Armer, Niedriger, Schwacher in Gegenwart eines reichen, hohen, mächtigen Herrn? Zwar werden weltliche Fürsten mit glänzend klingenden Fanfaren begrüßt; vergessen wir aber nicht, daß wir betend und bittend unsern Gott begrüßen. Daß dieses in reiner, unschuldvoller, kindlicher Weise geschehen soll, nicht in weltlich süßlichem, schmachtendem Solo, nicht in sinnreizender Art, nicht in tosender Unruhe, das ergibt sich aus der Bestimmung des Benedictus-Gesanges. Das weicheliche Tongeklingel, die leidenschaftlichen Expectorationen von Stimmen oder einzelnen Instrumenten, die laut rauswenden, schmetternden, langathmigen, die heilige Ruhe des Herzens störenden Hosanna sind also nach der Wandlung sehr unpassend, dem Text und der Intention der Kirche widersprechend. In den sog. leichten Messen früherer Zeit ist das Benedictus meistens verunglückt; es gleicht eher einem Schäferliedchen als kirchlicher Musik und ist nicht frei von Gemeinplätzen; von der eigentlichen Feierkastenmusik nicht zu sprechen.

Die Agende erlaubt nach dem Benedictus den Vortrag eines lateinischen sakramentalen Gesanges (z. B. Tantum ergo, Ave verum corpus u. dgl.); da die figurale Benedictus die Zeit bis zum Pater noster fast ganz in Anspruch nehmen, kann von dieser Erlaubniß wohl nur in Choralämtern Gebrauch gemacht werden. Das Caerem. episc. I. XXVIII, 9 gestattet eigentlich dieses sakramentale Lied unmittelbar nach der Elevation („immediate post elevationem“) also zwischen Sanctus und Benedictus.* Aus dem oben angegebenen Grunde ist dies ebenfalls auch in Choralämtern ausführbar. Halten wir uns übrigens an die Agende.

In § 33 steht die Verfügung: „Die Glocken sollen nur während der Elevation geläutet werden, um den Gesang des Benedictus nicht zu stören.“ Das ist nicht so zu verstehen, als ob überhaupt das Läuten nach der Wandlung untersagt sei, sondern dasselbe soll nur dann auf die Zeit während der Elevation beschränkt werden, wenn eine wirkliche Störung des Benedictus stattfindet.

Die Vorbereitung zum dritten Haupttheil der hl. Messe, der Communion, bildet das Pater noster. Dasselbe besitzt ebenfalls eine überaus schöne Melodie, die das demüthige Bitten und fromme Flehen vorzüglichst zum Ausdruck bringt. An demselben theilhaftig sich, wie bei der Präfation, respondirend der Chor; diesem ist auch das Absingen der siebenten Bitte übertragen, was uns neuerdings zeigt, welche innige Verbindung zwischen Chor und Altar, Gesang und Opfer besteht.

9. Das Agnus. § 34.

Mit der Wandlung ist der Altar zum Kalvarienberg geworden; wir stehen vor dem sich opfernden Heiland voll Reue,

*) Vgl. Kritische, a. a. O. S. 211.

wie einst Maria Magdalena, voll Liebe, wie Johannes. Aus dieser Reue und Liebe entspringt die innige Bitte: Agnus Dei, qui tollis peccata mundi, miserere nobis „O Lamm Gottes, das du hinwegnimmst die Sünden der Welt, erbarme dich unser!“ Dreimal wenden wir uns flehend an den Herrn und sagen das dritte Mal: dona nobis pacem „schenke uns den Frieden.“ Wir wenden uns an Jesus Christus, als dem durch das alttestamentliche Opferlamm vorgebildetem, von den Propheten (Jl. 53, 7) verheißenen und vom Täufer Johannes als solches bezeichnetem Opferlamm des neuen Bundes, im Vertrauen gestärkt durch die Erinnerung an die sich hingebende Liebe unseres Erlösers. Je näher der Augenblick der Vereinigung mit Jesus in der heiligen Communion kommt, desto mehr verdemüthigen sich Priester und Volk*) und wiederholen den Ruf des Kyrie und Gloria um Gnade und Barmherzigkeit, aber auch um den Frieden, den die Vereinigung mit dem Heiland (die Communion) uns verschafft, und welche das Unterpfand ist des ewigen Friedens. „Ein wahre Herzenssprache sind die hieher gehörigen Choralmelodien, die in ihrer Einfachheit und Wahrheit jedes fromme Gemüth ergreifen“ (Kornmüller). Vgl. z. B. die Agnus der Messen in festis solemnibus, duplicibus, Beatae Mariae, semiduplicibus, in Dominicis Adventus et Quadragesimae etc.

„Das Agnus kann abwechselnd durch die Orgel supplirt werden“; wer hievon (etwa in Choralämtern) Gebrauch machen will, lasse das erste und dritte Agnus singen und das zweite recitieren.

Aus obiger Erklärung des Agnus-Textes ergibt sich: Die vom Heiland vorgetragene Bitte ist nicht eine Bitte unter Zittern und Zagen, das Schuldbewußtsein ist nicht das eines in Ketten liegenden Gefangenen, der bebend seine Befreiung erjammert; für den Christen gibt es ja keine Klage ohne Trost, keine Bitte ohne süße Hoffnung. Also auch im Agnus soll der freundliche Ton der Zuversicht durchklingen, dies vorzüglichlich im Dona. Den wahren Geist sprechen also nicht diejenigen Agnus-Kompositionen aus, in welchen uns im miserere ein Sünder vorgeführt wird, der dumpf seufzend im Neuschmerz fast untergeht, oder in welchen das Dona, die Bitte um Frieden, „nicht wie die Welt ihn gibt“, eine fröhliche, lustige Färbung hat, oder als ein Triumphgesang heimkehrender Krieger gehalten ist, reichlich mit Trompetenstößen versetzt. Wo die Mittel nicht langen, ist in Compositionen früherer Zeit gar oft die Musik gehaltlos tändelnd; das Dona hat den Charakter eines muntern Stückchens.

10. Die Communio. § 35.

Die Communio ist eine Antiphon, als Ausdruck der speziellen Gnade, welche die hl. Eucharistie, außer ihren allgemeinen Wirkungen, gerade an diesem Tage verleiht. Sie soll unmittelbar nach der Kommunion des Priesters (bez. während der Kommunion der Gläubigen) gesungen oder recitiert werden.

*) In den ersten Jahrhunderten des Christenthums kommunizierten alle Gläubigen an Sonn- und Festtagen während des hl. Messopfers, jetzt geschieht dies bloß mehr geistlicher Weise.

Die Responsorien. § 35.

„Von den Responsorien sei hier überhaupt bemerkt: Harmonie, Uebereinstimmung der zusammengehörigen Theile wird als ein Haupterforderniß der Kunst angesehen; Gruß und Gegengruß, Versikel und Responsorium sind in der Liturgie zusammengehörige Theile, stehen zu einander in engster Beziehung; also ziemt es sich, daß der Chor in derjenigen musikalischen Sprache antworte, in welcher der Gruß oder die Vorrede geschieht, da er ja kein Fremdling ist. Um diese Uebereinstimmung festzuhalten, muß er sich derjenigen Responsorien bedienen, welche die Kirche bestimmt und im Meßbuch vorgeschrieben hat; nur diese sind dem Versikelgesang des Priesters entsprechend; gleichgültig ist es dann, ob man den Responsorien-gesang mit der Orgel begleitet oder nicht. Daß nur Choralresponsorien hieher passen, das wird auch das ungeübteste Ohr herausfinden, und ihre Kraft und Würde wird durch keine andere ersetzt oder erreicht. Die „Kunst“ ist auch in diesem Punkte seit langer Zeit in die Irre gegangen. Was i. U. man aber dazu sagen, daß in manchen Kirchen die Responsorien gar nicht gesungen, sondern bloß von der Orgel abgespielt werden (und noch dazu in welcher Weise)! Das Gesagte gilt für alle Responsorien, namentlich für diejenigen bei der Prästation, wo der Chor durch Responsorien, welche dem Altargesang nicht gleichartig sind, den singenden Celebranten selbst in Verwirrung bringen kann.“ *)

In Uebereinstimmung hiemit erlaube ich mir bezüglich der Responsorien folgende Bestimmungen: 1. Sie sind genau nach der Weise zu singen, wie im Graduale (nach der Missa pro defunctis) angegeben ist; dort heißt es in der Ueberschrift: *Semper et ubique sic cantatur et respondetur* „Immer und überall wird so gesungen und respondiert.“ 2. Sie dürfen mit der Orgel begleitet werden; es soll aber dieses dezent geschehen, so daß der Gesang und nicht etwa die Orgel dominiert. 3. Oft wird den Responsorien seitens der Sänger nicht die nöthige Sorgfalt zugewendet; der Direktor hat deshalb darauf zu dringen, daß dieselben, wie die übrigen Meßgesänge, möglichst schön und korrekt vorgetragen werden. 4. Mehrstimmige Responsorien sind nicht verboten, aber nicht besonders zu empfehlen; jedenfalls dürfen sie keine andere Hauptmelodie als die des Chorals haben.

Der öffentliche Gottesdienst, vorzugsweise die Feier der hl. Messe, ist das Fundament unserer Religion, ihr belebender Geist. Aus vorliegender Abhandlung stellt sich der früher aufgestellte Satz noch klarer dar, daß nämlich der Kirchengesang bei keinem Theile der feierlichen Vollziehung des hl. Opfers neben oder außer der liturgischen Handlung steht, sondern mit derselben sich zu einem einheitlichen Ganzen verbindet. Wenn nun die *Musica sacra* die Stütze, die Gehilfin der Liturgie ist, so sei es unsere Herzensangelegenheit, eine Gewissenssache, sie als solche zu pflegen, die vermeintlichen Fesseln der gottesdienstlichen Weise zu tragen, einen unbe-

dingten Gehorsam gegen die liturgischen Vorschriften an den Tag zu legen und alle davon abweichenden persönlichen Anschauungen zum Opfer zu bringen. Solcher Hingabe, Selbstverleugnung und Selbstbeherrschung, solcher demüthiger Unterwerfung wird Gottes Segen nicht fehlen.

Wie die hl. Messe das Erhabenste ist unserer Kultthandlungen, so sind auch die Vorschriften über die Feier des Hochamtes die wichtigsten der ganzen Agende. Der Hochwürdigste Bischof hat in genauer Uebereinstimmung mit dem Willen der Kirche uns den Weg vorgeschrieben, den wir gehen sollen, auf daß die Braut Christi zumal im hl. Opfer wieder erscheine im reinen und reichen Gewande ihrer Liturgie. Auch die einfachen Tongebilde können wahr sein im Ausdruck, und darum vermögen auch schwächere Chöre in ihrer Weise den Gottesdienst würdig zu verherrlichen. Allen also, denen die Sorge um den Kirchengesang anvertraut ist, gilt der Ruf: Erfüllet mit aller Gewissenhaftigkeit die Vorschriften und Wünsche des Hochwürdigsten Bischofes! *Hodie si vocem ejus audieritis, nolite obdurare corda vestra* „Heute da ihr seine Stimme höret, verhärtet euere Herzen nicht!“ (Pß. 94, 8.)



Leichenverbrennung und Altkatholizismus.

Bischof und Synodal-Repräsentanz der deutschen Altkatholiken nehmen Stellung zur Frage der Feuerbestattung. „Es ist außer Frage,“ heißt es, „daß die christliche Kirche schon sehr früh die Verbrennung der Leichen abgeschafft und deren Beisetzung in der Erde durchgeföhrt hat. Nur für diese Beerdigung ist auch das altkatholische Rituale gemacht und geeignet. Es läßt sich auch nicht bestreiten, daß die Verbrennung der Leichen dem Gefühl und der Anschauung der großen Mehrheit der Christen nicht entspricht und daher in keiner der großen christlichen Kirchen bisher als zulässig in der Weise erklärt worden ist, daß sie die Mitwirkung der Geistlichen bei der Verbrennung gestattet. Hieraus ergibt sich für die altkatholischen Geistlichen, daß sie nicht befugt sind, irgend eine rituelle Handlung bei einer Leichenverbrennung vorzunehmen.“ Wer daraus schließen wollte, daß die Stellungnahme eine prinzipielle sei, wird sofort des Gegentheils belehrt; denn in den praktischen Anweisungen wird dem Geistlichen eine so weitgehende Mitwirkung zugestanden, daß der letzte Schritt bis zum Crematorium selbst eigentlich mit der gleichen Würde könnte gethan werden. Der Geistliche darf bei Einlegung einer Leiche in den Verbrennungsofen nur nicht im geistlichen Gewande oder mit geistlichen Abzeichen versehen zugegen sein oder den Leichenzug in dieser Art bis zum Ofen begleiten, desgleichen auch ohne geistliches Abzeichen nicht am Ofen reden. Dagegen darf er im Leichenhause oder in der Leichenkapelle die Einsegnung vornehmen, „mit Weglassung dessen, was im Rituale für die Funktion am Grabe bestimmt ist“; eine Leichenrede ohne Berührung der Verbrennung ist dabei zulässig. Bei Verbringung der Leiche an einen andern Ort ist die Einsegnung im Sterbehause und die geistliche Begleitung zur Bahn oder zum Thore, an Orten, wo sich

*) Kornmüller, a. a. O. S. 29.

ein Crematorium befindet, diese Begleitung nur bis zum Eingang des Friedhofes oder des Chores gestattet.

Kirchen-Chronik.

Luzern. Die Kirchengemeinde Entlebuch hat bei der Abstimmung vom letzten Sonntag mit 250 gegen 134 Stimmen die Ueberlassung der Pfarrkirche für das Kreissängerfest verweigert. Diese Entscheidung ist ein schöner Beweis für den kirchlichen Sinn der Gemeinde.

Margau. * Baden. Hochw. Hr. Pfarrhelfer-Resignat Johannes Vossler, Jubilat, ist Sonntag den 28. Febr. im Bürgerhospital gestorben. Ueber sechszig Jahre wirkte er an der Stifts- und Pfarrkirche Baden, zuerst als Dorer'scher Familienkaplan, sodann als Stifts-Cantor, später als Pfarrhelfer. Der Verewigte war als Lycealstudent von Luzern in den zwanziger Jahren Mitschüler des seligen Bischof Greith und vollendete seine theologischen Studien 1830 zu Tübingen. Den größten Theil seines nicht unbedeutenden, ersparten Vermögens schenkte er vor einigen Jahren seiner Heimatgemeinde Neuenhof zur Gründung eines Kirchenbaufonds. Seither wurde die Kirche hergestellt — eine Zierde der neuen Pfarrgemeinde Neuenhof, ein schönes Werk des Herrn Architekten Hanauer — und wurde im Oktober 1890 vom Hochwürdigsten Bischof Leonhard eingeweiht. Vor dem Hauptportal dieser Kirche ruhen nun die irdischen Ueberreste des Hochw. Hrn. Vossler. Die Kirche selbst ist sein — eines Priesters würdiges Grabdenkmal. Gottes Friede seiner Seele!

Durch den Tod des Hrn. Coadjutor Vossler — und darauf möchte der Einsender dieser Zeilen der Erinnerung die Leser der „Kirch. Ztg.“ besonders aufmerksam machen — ist eine bescheidene geistliche Ruhepflanze erledigt. Ein älterer Priester, der sich in Baden niederlassen wollte, fände daselbst gegen die Verpflichtung, täglich um 8 Uhr, an Sonn- und Festtagen um 1/29 Uhr, eine hl. Stillmesse zu lesen und etwa gelegentlich auch im Beichtstuhl auszuhelfen, ein nunmehr sehr wohllich eingerichtetes, sehr bequem gelegenes Pfundhaus und ein — allerdings sehr bescheidenes — Paar-Einkommen von 3—600 Fr. jährlich. Nähere Auskunft erteilt auf Anfrage das katholische Stadtpfarramt Baden.

Thurgau. Den 28. Februar starb in Fischen nach langer, schmerzlicher Krankheit im Alter von 68 Jahren und 8 Monaten der Hochw. Herr Jakob Bonifaz Klaus päpstlicher Kämmerer, Direktor der Weisenanstalten Jbdahem und Jbdazell. — Der Siebente für den Verstorbenen wird in Lütisburg am 7. d. M. und der Dreißigste in Fischen am 14. d. M. gehalten.

„Bischof Joseph Deruaz von Freiburg über Cardinal Vermillob sel.“ „Msgr. Jakob Bonifaz Klaus“ und „Soziales“ folgt in nächster Nr.

Literarisches.

1. **Unterweisung für Ministranten**, Verlag von Dr. Franz Paul Datterer in Freising, 15 Pfg.

2. **Dienst der Ministranten in der hl. Charwoche**, im gleichen Verlag, 15 Pfg.

Beide Büchlein empfehlen sich als praktisch und billig.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

I.

Die Feier der aufgehobenen Feiertage.

Auf das wiederholte und unabweisliche Andringen der Diözesanstände und in der Absicht, den Bedürfnissen der Industrie und Landwirthschaft Rechnung zu tragen, hat der hochwürdigste Bischof Eugenius im Jahre 1868, gestützt auf einen apostolischen Erlaß, einige Feiertage aufgehoben, bezw. auf den zunächst folgenden Sonntag verlegt. Mit der Anzeige dieser Feiertagsverminderung war die Mahnung verbunden: „Es soll das gläubige Volk diese kirchliche Anordnung mit der dem Katholiken geziemenden Unterwürfigkeit und Ehrerbietigkeit gegenüber der obersten kirchlichen Autorität hinnehmen. Im übrigen möge sich Jedermann befleißigen, soviel an ihm ist, die Sonntage und die noch bleibenden Feiertage um so gewissenhafter, im Sinne ihrer Einsetzung und erhabenen Bedeutung zu beobachten und heilig zu halten, wie auch nach Kräften in seinem Kreise und bei seiner Umgebung dahin zu wirken, daß dieses auch von den andern geschehe.“

Es besteht nun in einigen Pfarreien der Diözese zufolge eines Gemeindebeschlusses die Uebung, solche abgestellte oder verlegte Feiertage, z. B. St. Josephstag, Maria Verkündigung u. a. als eigentliche Feiertage, wie bisher, mit vor- und nachmittägigem Gottesdienst, mit einer Abendandacht und Enthaltung von knechtlicher Arbeit zu halten. Der Pfarrer verkündet von der Kanzel herab den „angenommenen“ oder „freiwilligen“ Feiertag und ermahnt zum Besuche des Gottesdienstes und erwartet zuversichtlich, daß an diesem Tage in seiner Pfarrei keine knechtliche Arbeit verrichtet werde; das Volk, obwohl nicht verpflichtet, unterwirft sich im Allgemeinen dem gesaßten Beschlusse, assistirt fleißig den kirchlichen Feierlichkeiten und enthält sich der Arbeit. Was ist von dieser Praxis zu halten?

1. Im päpstlichen Breve sowohl als im bischöflichen Erlaß vom Jahre 1868 ist ausdrücklich gesagt: „daß das Kirchengebot, die hl. Messe zu hören und das Verbot, knechtliche Arbeiten zu verrichten, an den dispensirten Feiertagen aufgehoben sei.“ Von Abhaltung des bisherigen Gottesdienstes ist in den gedachten Dekreten nichts gesagt, während früher bei ähnlichen Anlässen z. B. im Breve Clemens XIV. 1772 verlangt wurde, „daß der den Heiligen gewidmete Gottesdienst an den aufgehobenen Feiertagen, wie vorher, in jeder Kirche sollte abgehalten werden.“*)

2. Das Recht, gebotene Festtage anzuordnen, steht in Betreff allgemeiner Feiertage dem Papste, für Diözesanfeiertage dem Bischöfe zu; doch soll letzterer von der Anordnung neuer Feiertage sich enthalten. (Cf. Constitut. Urbani VIII. „Universa“ 1642 § 3. — Freiwillige Feiertage anzunehmen und zu beobachten kann dem Volke im Allgemeinen nicht verboten werden, wenn dabei betrefft des Besuches des Gottesdienstes

*) Auf die Frage: „ob der Pfarrer an den festis supressis fortfahren soll, ein Hochamt zu halten“, antwortete die S. R. C. sub 18. Oktober 1818 affirmative. Cf. Gardellini III. pag. 135.

kein Zwang ausgeübt wird und es dem Einzelnen freisteht, an solchen Tagen sein Gewerbe und seine Handtierung auszuüben: „Festa Sanctorum quæ de præcepto non servantur, si populus sponte voluerit observare, non est prohibendus, sed nullus est sub poena cogendus.“ Ferrarius N° 11 sub Fest. — Wenn aber der Papst die Bischöfe ermahnt, mit Rücksicht auf die kirchliche Einheit, keine weiteren gebotenen Feste anzuordnen, so darf auch den Gläubigen einer Gemeinde nur aus wichtigen Gründen die Einführung eines freiwilligen Feiertages gestattet werden, z. B. ein Votum, ein Beichtconkurs u. dgl..

3. Die Abhaltung einer solemn gottesdienstlichen Feier an den reduzierten Feiertagen liegt, wie wir gesehen haben, im Wunsche der Kirche, indem früher bei derartiger Dispensertheilung eine solche immer angeordnet wurde, damit das Volk diese Feiertage im Gedächtniß bewahre und die Andacht zu den betreffenden Heiligen oder zum Geheimniß pflege. Daß das Volk hierzu darf eingeladen werden, ist selbstverständlich.

4. Einige betrachten die öffentlichen Solemnitäten an diesen Tagen als geradezu unzulässig und schädlich und verlangen von der zuständigen Behörde Abrogation derselben. Sie sagen: die Anhänglichkeit des Volkes an diese abgeschafften Feiertage sei ein thörichtes Vorurtheil, welches in der Trägheit und Arbeitsscheue desselben seinen Grund habe und das man daher bekämpfen müsse. Zudem pflanze diese Praxis den pharisäischen Hochmuth, sowie den Eigensinn und die Halsstarrigkeit gegen die Gebote der Obern. Auch begründe sie Uneinigkeit in der Familie, Parteiungen in der Gemeinde, rufe Konflikte mit weltlichen Behörden und widerstrebe der kirchlichen Einheit. — Diese Urtheile sind offenbar zu hart und die geschilderten Uebel-

stände übertrieben; wenigstens sind uns solche nicht bekannt geworden. Es würde daher ein Verbot der kirchlichen Behörde, auf diese Allegationen gestützt, beim Volke auf Widerstand stoßen und wie die Erfahrung lehrt, den Oppositionsgeist wachrufen.

5. Wie die Dinge jetzt stehen, so wird kein Seelsorger von sich aus die abrogirten Feiertage in seiner Gemeinde einsetzen wollen und auch keine Veranlassung geben, daß seine Pfarrgemeinde ohne ganz erheblichen Grund einen solchen Feiertag annehme. Wo diese Feiertage bisher gefeiert wurden, mögen dieselben beibehalten werden, wenn keine der oben erwähnten Uebelstände zu Tage treten. Wo aber eine Abschaffung wünschbar scheint, soll auf kluge Weise, ohne Aergerniß, daher mit gehöriger Vorbereitung und Belehrung vorangegangen werden.

II.

Organa debentne silere Dominicis Septuagesimæ, Sexagesimæ et Quinquagesimæ?

Auf diese Frage antwortete die S. R. C. sub 2. Sept. 1741: Organa non silent, quando Ministri Altaris Diaconus scilicet, et Subdiaconus utuntur in Missa Dalmatica, et Tunicella, licet color sit violaceus. Gestützt auf dieses und andere Dekrete erklären die Rubricisten: „Die Orgel darf nicht gespielt werden am 1., 2. und 4. Sonntag im Advent und am 1., 2., 3., 5. und 6. Sonntag in der Fastenzeit.“ In diesem Sinne sind in den Notam. des Direct. „3) Observanda a Septuag. ad Pascha“ die Worte: „Organa silent“ anzulegen.

Die bischöfliche Kanzlei.

Durch alle Buchhandlungen und direkt zu beziehen:

Communion-Andenken

36 verschiedene Nummern von 15 bis 40 Cts.

NEU. No. 36 à 30 Cts.

A. „Die Zeichnung des neuen Communion-Andenkens No. 36 ist durchaus streng im goth. Stile gehalten. Unter einem von Fialen flankirten, mit Krabben verzierten Epibogen zeigt das Hauptbild die Abendmahlszene. Der Gesichtsausdruck in den scharf ausgeprägten Köpfen ist ebenso wie Faltenwurf und Farbe der Gewandung trefflich gelungen. Wie das Hauptbild die Austheilung der hl. Communion an die Apostel, so veranschaulichen zwei kleinere Bilder die Communion des hl. Stanislaus durch einen Engel und der Neu-Communikanten durch den Priester. Dieses neue Communionbild macht als Ganzes wie in seinen Einzelheiten einen recht guten, zur Andacht stimmenden Eindruck und wird sich als Wandschmuck trefflich ausnehmen.“

Büchermarkt, 27. Febr. 1892. — Format des neuen Comm.-And. 29 × 38½ Ctm.

Desgleichen neu: **Diplom für marianische Congregationen.**

Format 36 × 27 Ctm., reich in Farben- und Golddruck, streng goth. Stil à 50 Cts.

Einzelne Muster kostenlos und portofrei.

B. Kühlen's Kunstverlag, M. Gladbach

Typogr. Apostol. (Rheinland). 17

Druck und Verlag von **Wysß, Eberle & Cie.** in Einfeldeln.

Der gute Erstkommunikant

von **P. Ambrosius Zürcher,**

Kinderpfarrer in Einfeldeln.

Achtes bis sechszehntes Tausend.

Format 24°. — 448 Seiten in zweifarbigen Druck.

In zwanzig verschiedenen Einbänden von **Fr. 1 an.**

Das Buch ist approbirt und empfohlen durch die Hochw. Bischöfe von Basel, Breslau, St. Gallen, Speyer, Rottenburg und Salzburg. Folgende Zeitschriften haben es u. A. sehr günstig besprochen: „Erziehungsfreund“, „Ostschweiz“, „Schweiz Kirchenzeitung“, „Basler Volksblatt“, „Korsbacher Bote“, „Ambrosius“, „Literarischer Anzeiger“ (Graz), „Neue Tyroler Stimmen“, „Christlich pädagogische Blätter“ (Wien), „Presbiterienbote“, „Augustinus“ (Wien), „Katholische Kirchenzeitung“ (Salzburg), „Vaterland“ (Luzern), „Theologisch-praktische Quartalschrift“ (Einz) 2c. 2c.

18

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen:

Lehrreiche Geschichten

für Erstkommunikanten

für die Zeit vor und nach der ersten hl. Kommunion.

Nach den besten Quellen

von **Dr. Joseph Anton Keller,**

Pfarrer in Gottenheim bei Freiburg

Dritte Auflage. Mit 1 Stahlstich. 8. In Gallico-Einband Preis Fr. 2.—

Wer weiß, wie mächtig gerade auf das empfindliche jugendliche Herz Beispiele wirken kann bei Durchslegung dieser trefflich gewählten Erzählungen sich über das Erscheinen dieses Buches nur freuen. Diese Schrift wird die Bemühungen der hochw. Herren Katecheten erleichtern und noch segensreicher machen, und auch als Lektüre in Familienkreisen großen Nutzen stiften.

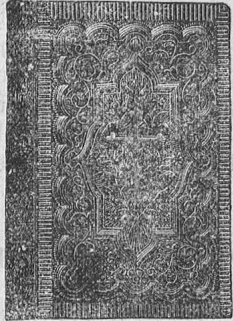
München, 1892.

Franz Kirchheim.

Gebet- u. Betrachtungsbücher für die hl. Fasten- und Osterzeit

aus dem Verlage von
Benziger & Co. in Einsiedeln (Schweiz), Waldshut (Baden).

Beichtbücherlein Vollständiger Leitfaden für den Beichtunterricht und die Beichte der Kinder. Von Fr. Dom. Arensbüsch, Priester. Mit Approbation des Hochw. Bischofs von Chur. 48 Seiten. 16.
Der Beichtunterricht und die Beichte der Kinder. Eine theoretisch-praktische Besprechung für Seelsorger. Von Fr. Dom. Arensbüsch, Priester. Mit Druckbewilligung des Hochw. Bischofs von Chur. 116 Seiten. 8.
Preis: In gedrucktem Umschlag broschiert 150 Cts.



Einband No. 302.

Großer Myrrhen-Garten

des bitteren Leidens und Sterbens unseres Herrn Jesus Christus. Nebst vollständigem Gebetbuch. Von P. Martin von Cochem. Mit 4 Bildern. 400 Seiten. Format XII. 153x95 mm.

Einband No. 302: Englische Leinwand, Rotschnitt Mk. 1.20 = Frs. 1.50

Gethsemane und Golgatha.

Die Schule der Demut, des Gehorsams und der Liebe bis in den Tod. Vollständiges Betrachtungs- und Gebetbuch zur Verehrung des bitteren Leidens Jesu. Mit 4 Bildern. 528 Seiten. Format X. 143x86 mm.

Einband No. 302: Englische Leinwand, Rotschnitt Mk. 1. — = Frs. 1.25

401: Schwarz Leder, geprägt, feingoldschnitt Mk. 1.40 = Frs. 1.75

404: Schwarz Leder, hagriniert, Karminschnitt Mk. 1.40 = Frs. 1.75



Einband No. 401.

Die Schule des Gekreuzigten.

Betrachtungen über das bittere Leiden und Sterben Jesu, nach P. Ignatius, Passionist, nebst Einleitung nach P. Alphons Rodriguez und einem Gebets-Anhange. Mit 2 Bildern. 384 S. Gr. 24.

Einband No. 302: Englische Leinwand, geprägt, Rotschnitt
Mk. — .75 = Frs. — .95

Das andächtige Zeitglöcklein

des Lebens und Leidens unseres Herrn Jesus Christus. Von Bruder Berchtold. Betrachtungsbüchlein des 13. Jahrhunderts. Neu bearbeitet von P. Gall Morcl, O. S. B. Mit einer Mess-Andacht. Elegante Ausgabe mit roter Linien-Einfass. und 7 Stahlstichen. 384 Seiten. Gr. 24.

Einband No. 302: Englische Leinwand, Rotschnitt Mk. 1.15 = Frs. 1.45
Einband No. 405: Schwarz Leder, hagriniert, feingoldschnitt
Mk. 1.75 = Frs. 2.20

Folge Mir nach!

Vollständiges Unterrichts- und Andachtsbuch zum hl. Kreuzweg unseres Herrn Jesus Christus, nebst gewöhnlichen Andachts-Übungen. Von Konrad Sickingen, Pfarrer. Mit 2 Stahlstichen. 432 Seiten. 18.

Einband No. 302: Englische Leinwand, geprägt, Rotschnitt
Mk. — .90 = Frs. 1.10

Im Kreuz ist Heil.

Betrachtungs- und Gebetbuch zur Verehrung des bitteren Leidens und Sterbens unseres Herrn Jesus Christus. Von P. Friedrich Willam, O. S. B. Mit 3 Bildern. 384 S. 18.

Einband No. 203: Schwarz, Halblederband, geprägt, Rotschnitt
Mk. — .85 = Frs. 1.05

Neu erschienen!

Das bittere Leiden unseres Herrn Jesus Christus in Betrachtungen und Gebeten für gottliebende Seelen. Mit einem Anhang der gewöhnlichen Andachten. Von P. Wilhelm Stanihurst, S. J. Mit 2 Stahlstichen. 560 Seiten. 12.

Einband No. 302: Englische Leinwand, geprägt, Rotschnitt Mk. 1.80 = Frs. 2.25.

Es war ein glücklicher Gedanke, daß die Verlagshandlung diese ergreifende Darstellung des bitteren Leidens, die bereits mehr als vor 200 Jahren zum ersten Mal in Köln erschien, aufs neue bearbeiten ließ, um sie in zeitgemäßem sprachlichem und typographischem Gewande den Gläubigen darzubieten. Gewiß wird mancher fromme Leser hier Trost im eigenen Leid und Ermunterung zu neuer Nachfolge seines Erlösers finden. Grefeld. „Büchermarkt“.



Einband No. 313.

Der heilige Kreuzweg unseres lieben Herrn Jesu Christi. Mit 16 Bild. nach M. Paul v. Deschwanden in feinst Farbendruck. 96 Seiten. 18.

Einband No. 302: Englische Leinwand, Rotschnitt Mk. 1.20 = Frs. 1.50

Diese neue Ausgabe des so beliebten schönen Büchleins enthält nebst dem Franziskaner Kreuzweg mit prächtigen Chromos, viele andere passende Gebete und Andachts-Übungen.

Kreuzwegbüchlein. 14 Stationen in Farbendruck mit der Kreuzweg-Andacht auf Rückseite der Bilder. Mit Chromo-Umschlag.

Broschiert Mk. — .60 = Frs. — .75

Die 14 Kreuzwegbilder in Farbendruck mit Aufschrift, aber ohne weiteren Text.

An einem Streifen gefaltet mit Karton Umschlag u. 2 Chromos Mk. — .60 = Frs. — .75



Für die hl. Fasten- und Osterzeit empfehlen wir unsern sehr reichhaltigen Verlag von **Andachts-Büchern**, geeignet zu Betrachtungen des Leidens und Sterbens Jesu Christi, sowie besonders passende Unterrichts- und Gebet-Bücher für **Erst-Beichtende** und **Erst-Kommunikanten** in billigsten bis feinsten Einbänden.

== Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. ==